

Anlage 2 zu §§ 10 ff. der Sondernutzungssatzung - Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühren		Bemessungszeitraum
		Zone I	Zone II	
<b>I. Werbeanlagen/ Werbung im öffentlichen Verkehrsraum</b>				
	1. Plakatständer, Dreieckständer, Werbeträger und ähnliche Anlagen am Ort der Leistung	200,00 €	100,00 €	jährlich
	2. Plakate, transparente, Werbetafeln, Reklame- und Hinweisschilder, Tafeln, Fahnen und ähnliche Anlagen	25,00 €		wöchentlich
	3. Temporäre Werbung am Ort der Leistung	25,00 €		täglich
	4. Sonstige Anlagen je angefangenen m <sup>2</sup>	100,00 €		einmalig
<b>II. Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken</b>				
	1. Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für einen Gaststättenbetrieb je angefangenen m <sup>2</sup>	3,00 €	2,00 €	monatlich
	2. Verkaufseinrichtungen und Warenauslage am Ort der Leistung je angefangenen m <sup>2</sup>	70,00 €	60,00 €	jährlich
	3. Mobile Verkaufsstätte je angefangenen m <sup>2</sup>	2,00 €	1,50 €	täglich
	4. Schaukästen, Vitrinen oder Warenautomaten je angefangene 0,5 m <sup>2</sup>	100,00 €	75,00 €	jährlich
	5. Informationsstände	25,00 €		täglich
	6. Sonstige Benutzung je angefangene 10 m <sup>2</sup>	25,00 €	15,00 €	täglich

<b>III. Sondernutzung zu Bauzwecken</b>				
	1. Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baukran, Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel und dergleichen, Baustellenfläche, je angefangenen m <sup>2</sup> /m	0,35 €		täglich
		Mindestgebühr: 10,00 €		
	2. Bauzäune je laufender m	0,50 €		täglich
		Mindestgebühr: 10,00 €		
	3. Autokräne und fahrbare Hebebühnen	10,00 €		täglich
	4. Aufgrabungen je angefangene 10 m <sup>2</sup>	20,00 €	10,00 €	täglich
		100,00 €	50,00 €	wöchentlich
	<b>IV. Überbauung des öffentlichen Straßenraums</b>			
	1. Vordächer, Auskragplatten, Erker, Balkone, Stufen, Sockel, Rampen, Podeste, Lichtschächte, Waren- und Kontrollschächte je angefangenen m <sup>2</sup>	150,00 €		einmalig
	2. Markisen, Sonnenschutzblenden oder ähnliche Vorrichtungen	200,00 €		einmalig
	3. Sonstige ortsfeste bauliche Anlagen je angefangenen m <sup>2</sup>	2,00 €		einmalig
<b>V. Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße</b>				
1,00 € - 200,00 €			täglich	
25,00 € - 500,00 €			monatlich	
100,00 € - 1500,00 €			jährlich	
200,00 € - 2500,00 €			einmalig	